

Anmelde- & Fragebogen für Ferienbetreuungen 2022



Arbeiterwohlfahrt Kreisverband
Mittelfranken-Süd e.V.

Jugendbüro

Haydnstraße 11
91126 Schwabach

Tel. 09122 9341-911
Fax 09122 9341-990
www.awo-mfrs.de

Ferienbetreuung im Grünen Haus – 21.08.-25.08.2023

Liebe Eltern,

wir bitten Sie, diesen Fragebogen sorgfältig auszufüllen und baldmöglichst an uns zurück zu senden. Zu Beginn der Maßnahme muss von jedem Kind ein vollständig ausgefüllter Fragebogen vorliegen!

Im Interesse Ihres Kindes bitten wir Sie, die Fragen wahrheitsgemäß und vollständig zu beantworten. Ihre Angaben helfen unserem Team, Ihr Kind richtig zu betreuen. Im Notfall können die Angaben auch einem behandelnden Arzt zu einer möglichst schnellen Entscheidungsfindung und korrekten Behandlung dienen.

Nur zu diesen genannten Zwecken werden die Angaben benötigt. Der Fragebogen wird nach Beendigung der Freizeit umgehend vernichtet!

Name und Vorname des Teilnehmers / der Teilnehmerin Geb.-Datum

Vollständige Anschrift der Eltern / Erziehungsberechtigten während der Freizeit

Telefonnummer(n), unter der die Eltern / Erziehungsberechtigten während der Freizeit sicher zu erreichen sind

Ich melde mein Kind an für: Ferienbetreuung im Grünen Haus 21.08.-25.08.2023

Benötigt Ihr Kind eine besondere Verpflegung? ja nein

ja: vegetarisch vegan laktosefrei Sonstiges (bitte bezeichnen):

Welche (Kinder-)Krankheiten hatte Ihr Kind bisher?

Mumps Scharlach Diphtherie Masern Röteln Windpocken

Keuchhusten Sonstige (bitte bezeichnen):

Für welche Krankheiten ist Ihr Kind ggf. besonders anfällig?

Erkältungskrankheiten Kreislauf Hautkrankheiten

Sonstige (bitte bezeichnen):

Hat Ihr Kind Allergien? ja nein

Wenn ja, welche (Pollen, Tierhaare, Insektenstiche, Lebensmittel, Medikamente, Nickel, usw.)?
Genauere Auflistung, was ist ggf. zu beachten:

Muss Ihr Kind ärztlich verordnete Medikamente einnehmen?

ja nein

Aus welchem Grund? _____

Welche? _____

In welcher Menge? _____

Wie oft / in welchen Zeitabständen? _____

Wenn Ja, kann Ihr Kind selbständig damit umgehen, benötigt es Hilfe oder ist eine Kontrolle erforderlich?

selbständig Hilfe nötig Kontrolle erforderlich

Wichtiger Hinweis: Sollte Ihr Kind bei der Einnahme von Medikamenten Hilfe benötigen oder sollte eine Kontrolle erforderlich sein, wird das Betreuer-Team bemüht sein, entsprechend zu handeln. Wir bitten jedoch um Verständnis, dass eine Gewähr hierfür seitens des Betreuer-Teams und des Veranstalters **nicht** übernommen werden kann!

Welche Medikamente darf Ihr Kind nicht einnehmen? (Diese Information dient nur einem ggf. behandelnden Notfall-Arzt. Das Betreuer-Team wird von sich aus niemals Medikamente verabreichen!)

Hat Ihr Kind körperliche, seelische oder geistige Schwächen bzw. Behinderungen? ja nein

Wenn ja, welcher Art? _____

Ist Ihr Kind gegen Wundstarrkrampf (Tetanus) geimpft?

ja nein

Sind Sie Damit einverstanden, dass im Falle von Zeckenbissen bei Ihrem Kind von einem Mitglied des Betreuer-Teams ggf. Zecken entfernt werden? (Bitte beachten Sie hierzu auch die entsprechenden Hinweise in der beiliegenden Checkliste)

Ja, ich bin einverstanden. Nein, ich bin nicht einverstanden.

Welche Schwierigkeiten / Auffälligkeiten könnten bei Ihrem Kind auftreten
(Heimweh, Kontaktarmut, Aggressivität, Hyperaktivität, andere...)?

Sonstige Hinweise, die dem Betreuerteam zum Verständnis Ihres Kindes helfen könnten:

Schwimmerlaubnis:

- Mein / unser Kind kann schwimmen und darf am Schwimmen / Baden mit der Gruppe teilnehmen.
- Mein / unser Kind kann nicht / nicht gut schwimmen und darf deshalb nur unter Aufsicht in seichem Wasser baden.

Sind Sie AWO- oder KJW-Mitglied? ja nein

Sind Sie damit einverstanden, dass Ihre Telefonnummer, zur Kontaktaufnahme und Informationszwecken während der Freizeit in eine Whatsapp-Gruppe aufgenommen wird?

(Wir weisen darauf hin, dass in dieser Gruppe auch andere Mitglieder/Eltern der Jugendlichen auf Ihre Telefonnummern Zugriff haben und diese abspeichern können.)

Ja Nein

Wenn ja, welche Telefonnummer soll hinzugefügt werden? _____

(Wenn nein, finden wir auch einen anderen Weg Ihnen Infos und „Lebenszeichen“ zukommen zu lassen, geben Sie einfach Bescheid).

Wir möchten über weitere Ferienbetreuungen informiert werden: Ja Nein

Allgemeine Teilnahmebedingungen

des Jugendreferats der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Mittelfranken-Süd e. V. (AWO)

Haydnstraße 11, 91126 Schwabach

Telefon: 09122 9341-911; Fax: 09122 9341-990

Anmeldung

Die Anmeldung ist schriftlich an den in der Ausschreibung genannten Veranstalter (in der Regel die AWO) zu richten. Hierfür ist der entsprechende Anmeldevordruck des Veranstalters zu verwenden. Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters erforderlich.

Die Anmeldung gilt als verbindliches Angebot zum Abschluss eines Teilnahmevertrages. Dieser ist zustande gekommen, wenn die Anmeldung vom Veranstalter schriftlich bestätigt worden ist. Bei Veranstaltungen mit einem regulären Teilnahmebeitrag von weniger als 50 Euro ist eine (fern-) mündliche Teilnahmebestätigung ausreichend.

Gehen mehr Anmeldungen ein, als Plätze zur Verfügung stehen, gilt die Reihenfolge des Anmeldungseingangs. Kann eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden, erfolgt eine schriftliche oder (fern-)mündliche Benachrichtigung.

Teilnahmebeitrag und Anzahlung

Mit der Anmeldebestätigung erhält der Teilnehmer / die Teilnehmerin eine Aufforderung zur Zahlung des Teilnahmebeitrags, welcher bis zu dem genannten Termin beim Veranstalter einzuzahlen ist. Wird der Teilnehmer / die Teilnehmerin zur Zahlung einer Anzahlung aufgefordert, so ist auch diese bis zu dem hierfür genannten Termin einzuzahlen.

Gehen die Anzahlung bzw. der Teilnahmebeitrag nicht vollständig und fristgerecht beim Veranstalter ein, so bewirkt dies keine Aufhebung des Teilnahmevertrages. Der Veranstalter ist in diesem Fall jedoch zur Kündigung desselben berechtigt. Erfolgt keine Kündigung bleibt die Verpflichtung zur Zahlung bestehen. Ohne vollständige Bezahlung des Reisepreises besteht jedoch kein Anspruch des Teilnehmers / der Teilnehmerin auf Inanspruchnahme der Leistung.

Leistungen

Die Leistungsverpflichtung des Veranstalters ergibt sich ausschließlich aus dessen Ausschreibung, den darin enthaltenen Hinweisen und aus den hierauf ggf. Bezug nehmenden Angaben in der Anmeldebestätigung. Soweit einzelne Programmpunkte nicht ausdrücklich als Leistung zugesichert wurden, behält sich der Veranstalter Programmänderungen vor.

Nimmt der Teilnehmer / die Teilnehmerin einzelne Leistungen nicht in Anspruch, besteht kein Anspruch des Teilnehmers / der Teilnehmerin auf (anteilige) Rückerstattung des Teilnahmebeitrags.

Abmeldung und Rücktritt

Der Teilnehmer / die Teilnehmerin kann jederzeit vor Beginn der Veranstaltung durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Veranstalter von der Anmeldung bzw. vom Teilnahmevertrag zurücktreten. In jedem Fall des Rücktritts steht dem Veranstalter eine Entschädigung zu:

- 20 Euro bei Rücktritt bis 50 Tage vor Beginn der Veranstaltung.
- 25 % des Teilnahmebeitrags bei Rücktritt bis 40 Tage vor Beginn der Veranstaltung, jedoch mindestens 20 Euro.
- 50 % des Teilnahmebeitrags bei Rücktritt bis 30 Tage vor Beginn der Veranstaltung, jedoch mindestens 20 Euro.
- 100 % des Teilnahmebeitrags bei späterem Rücktritt als 21 Tage vor Beginn der Veranstaltung.

Liegt der Teilnahmebeitrag bei weniger als 20 Euro, so ist die Entschädigung auf die Höhe des Teilnahmebeitrags begrenzt.

Dem Teilnehmer / der Teilnehmerin steht es frei, nachzuweisen, dass dem Veranstalter durch den Rücktritt tatsächlich geringere Kosten als die geltend gemachte Entschädigung entstanden sind. In diesem Fall ist der Teilnehmer / die Teilnehmerin nur zur Zahlung der tatsächlich entstandenen Kosten verpflichtet.

Eine Nicht-Teilnahme ohne ausdrückliche Rücktrittserklärung gilt nicht als Rücktritt vom Teilnahmevertrag. Der Teilnehmer / die Teilnehmerin bleibt in diesem Fall zur vollen Bezahlung des Teilnahmebeitrags verpflichtet.

Aufsicht und Haftung

Der Veranstalter gewährleistet für die gesamte Dauer der Maßnahme, dass geschultes Betreuungspersonal anwesend ist. Der Teilnehmer / die Teilnehmerin hat den Anweisungen des Betreuungspersonals, die dem ordnungsgemäßen Verlauf der Veranstaltung dienen, Folge zu leisten.

Die Haftung des Veranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, und Ansprüche aus dem Teilnahmevertrag ist auf das Dreifache des Teilnahmebeitrags beschränkt, soweit ein Schaden des Teilnehmers / der Teilnehmerin weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde oder der Veranstalter für einen dem Teilnehmer / der Teilnehmerin entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leitungsträgers verantwortlich ist.

Der Veranstalter haftet nicht für Unfälle, Sachschäden oder den Verlust von Gegenständen, die durch selbstständige Unternehmungen oder eigenwilliges Verhalten des Teilnehmers / der Teilnehmerin oder durch höhere Gewalt verursacht werden.

Ausschluss, vorzeitige Rückreise und Absage

Der Veranstalter und in seinem Namen die zuständige Veranstaltungsleitung sind berechtigt, Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die in grober Weise gegen die Anweisungen des Betreuerenteams verstoßen oder die Veranstaltung durch ihr Verhalten in unzumutbarer Weise beeinträchtigen, von der Veranstaltung auszuschließen. Ist in Folge einer Erkrankung, Verletzung oder wegen Ausschluss eine vorzeitige Rückreise des Teilnehmers / der Teilnehmerin erforderlich, so sind die Kosten hierfür von ihm / ihr bzw. von den Erziehungsberechtigten zu tragen, sofern nicht wegen eines Verschuldens der Veranstalter die Kosten zu tragen hat. Ein Anspruch auf (anteilige) Rückerstattung des Teilnahmebeitrags besteht nicht.

Der Veranstalter behält sich vor, die Veranstaltung aufgrund von höherer Gewalt oder wegen Nichterreichens einer in der Ausschreibung oder in der Anmeldebestätigung konkret benannten Mindestteilnehmerzahl abzusagen. Im Falle einer Absage wird der Teilnehmer / die Teilnehmerin unverzüglich benachrichtigt. Bereits geleistete Teilnahmebeiträge oder Anzahlungen werden ggf. in voller Höhe zurückerstattet. Weitere Ansprüche werden nicht anerkannt.

Abweichende Regelungen

Werden von den Allgemeinen Teilnahmebedingungen abweichende Regelungen in der Ausschreibung der Veranstaltung ausdrücklich genannt, so gelten diese anstatt der hier formulierten Regelungen. Der Veranstalter behält sich die Berichtigung von Ausschreibungen aufgrund von Irrtum und / oder Druckfehlern vor.

Einverständniserklärung zu Foto- und/oder Filmaufnahmen

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass im Rahmen der Aktion/Freizeit/Veranstaltung etc. des/der Veranstalter*in Bilder und/oder Videos von den anwesenden Teilnehmer*innen gemacht werden und zur Veröffentlichung

- o auf der Homepage des/der Veranstalters*in (www.awo-mfrs.de)
- o in (Print-)Publikationen des/der Veranstalter*in
- o auf der Facebook-Seite des/der Veranstalter*in (kjrwhsc)

verwendet und zu diesem Zwecke auch abgespeichert werden dürfen. Die Fotos und/oder Videos dienen ausschließlich der Öffentlichkeits- und/ oder Elternarbeit des/der Veranstalter*in.

Ich bin mir darüber im Klaren, dass Fotos und/oder Videos im Internet von beliebigen Personen abgerufen werden können. Es kann trotz aller technischer Vorkehrungen nicht ausgeschlossen werden, dass solche Personen die Fotos und/oder Videos weiterverwenden oder an andere Personen weitergeben.

Diese Einverständniserklärung ist freiwillig und kann gegenüber dem/der Veranstalter*in jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Sind die Aufnahmen im Internet verfügbar, erfolgt die Entfernung, soweit dies dem/der Veranstalter/-in möglich ist.

Name des/der Personensorgeberechtigten:

Ort/Datum:

Unterschrift der/des Personensorgeberechtigten:

Datenschutzhinweise hinsichtlich der Herstellung und Verwendung von Foto- und/oder Videoaufnahmen gemäß Art. 13 DSGVO

Foto- und/oder Videoaufnahmen werden erhoben durch:

AWO KV Mittelfranken-Süd e.V.
Jugendreferat
Haydnstr. 11
91126 Schwabach
Tel.: 09122/9341-911

1. Zweck der Verarbeitung:

Die Fotos und/oder Videos dienen ausschließlich der Öffentlichkeits- und/oder Elternarbeit des/der Veranstalter*in.

2. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Die Verarbeitung von Fotos und/oder Videos (Erhebung, Speicherung und Weitergabe an Dritte (s. unter 3.) erfolgt aufgrund ausdrücklicher Einwilligung des/der Personensorgeberechtigten bzw. des/der Betroffenen, mithin gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO. Die Veröffentlichung ausgewählter Bilddateien in (Print)Publikationen des/der Veranstalter*in sowie auf deren Homepage /Facebookaccount o.ä. ist für die Öffentlichkeitsarbeit des/der Veranstalter*in erforderlich und dient damit der Wahrnehmung berechtigter Interessen der Beteiligten, Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO.

3. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Fotos- und/oder Videos, welche für die Zwecke der Öffentlichkeits- und/oder Elternarbeit des/der Veranstalter*in gemacht werden, werden vorbehaltlich eines Widerrufs der Einwilligung des/der Betroffenen auf unbestimmte Zeit zweckgebunden gespeichert.

4. Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Die Einwilligung zur Verarbeitung der Fotos und/oder Videos kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

5. Betroffenenrechte:

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- a) Werden ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben sie das Recht Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten. (Art. 15 DSGVO)
- b) Sollten unrichtige personenbezogenen Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO)
- c) Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18, 21 DSGVO)
- d) Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu. (Art. 20 DSGVO)

Sollten Sie von den genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der/die Verantwortliche, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Sonstige Vereinbarungen und Einwilligungen:

Mein / unser Kind wird den Anweisungen des Betreuerteams, die dem ordnungsgemäßen Verlauf der Freizeit dienen, Folge leisten. Ich / wir übernehmen die Haftung für selbständige Unternehmungen und eigenwilliges Verhalten meines / unseres Kindes.

Die Freizeitleitung ist berechtigt, Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die in grober Weise gegen die Anweisungen des Betreuerteams verstoßen oder den Freizeitverlauf durch ihr Verhalten in unzumutbarer Weise beeinträchtigen, von der Freizeit auszuschließen.

Ich / wir erteile(n) dem Betreuerteam hiermit die Einwilligung zur medizinischen Versorgung leichter Verletzungen oder Erkrankungen bei meinem / unserem Kind.

Sollte während der Freizeit in dringenden Notfällen ein ärztlicher Eingriff erforderlich werden, so sind die Betreuer berechtigt, die Einwilligung zu dem Eingriff zu erteilen.

Den unten beschriebenen **Datenschutzhinweisen** stimme ich hiermit zu.

Name des/der Personensorgeberechtigten:

Ort/Datum:

Unterschrift der/der Personensorgeberechtigten:

Datenschutzhinweise hinsichtlich der Verarbeitung Personenbezogener Daten gemäß Art. 13 DSGVO

Personenbezogene Daten werden erhoben durch:

AWO KV Mittelfranken-Süd e.V.
Jugendreferat
Haydnstr. 11
91126 Schwabach
Tel.: 09122/9341-911

1. Zweck der Verarbeitung:

Alle personenbezogenen Daten, die sie uns mit der Übersendung der Anmeldung und des Fragebogens mitteilen, dienen ausschließlich dazu, Ihr Kind bestmöglich zu betreuen und die Maßnahme bestmöglich durchzuführen. Alle personenbezogenen Daten, die über den Namen, den Wohnort und das Alter Ihres Kindes zum Zeitpunkt der Maßnahme hinaus gehen, werden direkt nach der Beendigung der Freizeit gelöscht.

2. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Die Verarbeitung (Erhebung, Speicherung und Weitergabe an Dritte (s. unter 3.) der personenbezogenen Daten wie Name, Wohnort und Alter des Kindes erfolgt aufgrund ausdrücklicher Einwilligung des/der Personensorgeberechtigten bzw. des/der Betroffenen, mithin gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO.

3. Kategorien von Empfänger*innen der personenbezogenen Daten:

Name, Alter und Wohnort (keine genaue Adresse) werden für finanzielle Zuschüsse außerdem weitergeleitet an:

Stadtjugendring Schwabach
Kappadocia 2
91126 Schwabach

4. Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Die Einwilligung zur Verarbeitung dieser Daten kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Wird die Einwilligung vor dem Beginn der Freizeit zurückgezogen, kann die Teilnahme des angemeldeten Kindes nicht mehr gewährleistet werden.

5. Betroffenenrechte:

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- a) Werden ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben sie das Recht Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten. (Art. 15 DSGVO)
- b) Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO)
- c) Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18, 21 DSGVO)
- d) Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu. (Art. 20 DSGVO)

Sollten Sie von den genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der/die Verantwortliche, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.